

Satzung  
Feuerwehrenzeichen der Stadt Michelstadt

1. Allgemeines
  - 1.1 Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Michelstadt erfüllen auf dem Sektor des Brand- und Katastrophenschutzes eine bedeutsame Aufgabe. In Anerkennung und Würdigung der ehrenamtlichen Leistungen ihrer Mitglieder stiftet die Stadt Michelstadt das Feuerwehrenzeichen der Stadt Michelstadt.
  
2. Stufen
  - 2.1 Das Feuerwehrenzeichen wird in folgenden Stufen verliehen:

Ehrenzeichen in Bronze	für vorbildliche Tätigkeit für die Freiwilligen Feuerwehren
Ehrenzeichen in Silber	für mindestens 25jährige aktive pflichttreue Dienstzeit in Feuerwehren
Ehrenzeichen in Gold	für mindestens 40jährige aktive pflichttreue Dienstzeit in Feuerwehren
Ehrenzeichen in Gold mit zwei Sternen	für besonders hervorragende Leistungen innerhalb der Abteilungen der Feuerwehren
  
3. Ausführung
  - 3.1 Das Feuerwehrenzeichen wird in zwei Ausführungen gestiftet: Als Ordensschnalle zum Tragen auf der linken Außentasche der Uniform und als Anstecknadel zum Tragen auf dem linken Rockaufschlag des Zivilanzuges.
  
4. Besitzurkunde
  - 4.1 Über die Verleihung des Feuerwehrenzeichens wird eine Besitzurkunde ausgestellt.
  
5. Eigentum
  - 5.1 Ordensschnalle und Anstecknadel gehen in das Eigentum des Beliehenen über. Nach seinem Tode verbleiben sie bei den Erben.
  
6. Entziehen des Feuerwehrenzeichens
  - 6.1 Erweist sich der Beliehene durch sein späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig, oder wird ein solches Verhalten nach der Verleihung bekannt, so kann das Feuerwehrenzeichen entzogen werden.
  
7. Zuständigkeit
  - 7.1 Zuständig für die Verleihung des Feuerwehrenzeichens ist der Magistrat der Stadt Michelstadt.

Michelstadt, den 6. April 1982

Der Magistrat der Stadt Michelstadt

Ruhr, Bürgermeister